



## **Beschlussvorlage**

Nr.: **BV/316/2017 / öffentlich**

## **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Friesoythe**

### **Beratungsfolge:**

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

### **Beschlussvorschlag:**

Die im Entwurf beigefügte Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Friesoythe wird hiermit beschlossen.

### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Die derzeit gültige Gebührensatzung für die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren datiert aus dem Jahr 1977, zuletzt geändert im Jahr 1982. Die Textfassung entspricht nicht mehr den aktuellen rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten und bedarf insoweit einer redaktionellen Überarbeitung.

Zum einen wird in der Satzung auf Bestimmungen der städtischen Straßenreinigungssatzung verwiesen, die aufgrund deren Neufassung 2005 nicht mehr gelten.

Zum anderen ist durch eine gesetzliche Neuregelung der auf das Allgemeininteresse entfallende Anteil der Straßenreinigungskosten, der nicht auf Gebühren umgelegt werden darf, auf 25 % der Gesamtkosten festgeschrieben worden (Art. 5 des Gesetzes zur Änderung des Nieders. Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 02.03.2017). Diese Festschreibung wird neu in die Satzung aufgenommen.

Sonstige (bisherige) Satzungsbestimmungen werden nicht geändert. Der derzeitige Gebührensatz von 0,69 € je Frontmeter Straßenfront bleibt unverändert, um in den Jahren 2018 bis 2020 eine leichte Überdeckung aus den Jahren 2014 bis 2016 auszugleichen. Hierzu wird auf die beigefügte Gebührenkalkulation vom 18.10.2017 verwiesen.

### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von           €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von           €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

### **Anlagen**

Straßenreinigungsgebühren (Entwurf Satzung)  
Straßenreinigungsgebühren (Kalkulation)

